№ 2. 1906.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Geschichte einer pommerschen Küster- u. Kantorenfamilie nach dem Pfarrarchiv zu Fritzow.

Von G. F. A. Strecker.

(Schluß.)

Peter Casten der Jüngere. Er wird bei einem Patenstande am 22. August 1712 als Küster aufgeführt, dann aber nie wieder genannt. War er ein Bruder des Joachim Casten? Die Antwort fehlt, denn unter den Kindern des 1701 verstorbenen Peter Casten sen. kommt kein Sohn Peter vor. Gehört er aber nicht in die Deszendenz des Peter sen., so ist er doch sicherlich ein Verwandter der Familie gewesen, der in der Schule zu Fritzow Gelegenheit hatte, sich die nötige Vorbereitung zum Küster- und Schulamt zu erwerben. In der ganzen Zeit von 1701 bis 1729 gibt sich das Bestreben kund, das Küsteramt in der Familie zu erhalten, da bei mannigfachem Wechsel immer wieder ein Glied derselben eintritt, auch selbst jahrelange Vakanzen geduldet werden, bis ein anderes Glied des Küsterstammes imstande ist, den Dienst zu übernehmen. Ohne Zweifel sind auch äußerliche Rücksichten dabei im Spiel gewesen, z. B. die Ver-

http://rcin.org.pl

sorgung etwa vorhandener Witwen oder der Mangel an geeigneten, des Schulhaltens und Vorsingens kundigen Personen. So war für den folgenden Michael Casten, Bruder des bis 1709 aufgeführten Joachim und Sohn des 1701 verstorbenen Peter sen., die kindliche Liebe zu seiner alten, der Pflege bedürftigen Mutter, jener Elisabeth Voigt, die Veranlassung, Küster in Fritzow zu werden. So hat nach Michael Castens Tode der Pastor Zimmermann dessen Sohn Johann eigens zum Küster ausgebildet und ihn auf seine Kosten in Cammin das „Orgelschlagen" lernen lassen, und dieser ist dann nach 2½jähriger Vakanz seinem Vater als ein Knabe von 13 Jahren im Amte gefolgt. Sowie man jenen Michael Casten aus seiner Stellung zu Stolp (s. unten) nach Hause berief, des Küsteramtes zu warten, so behalf man sich hier 2—3 Jahre mit interimistischer Verwaltung, um das Amt der Familie zu erhalten. Öffentliche Unterrichts- und Vorbereitungs-Anstalten für Schullehrer und Küster gab es nicht; der Sohn eines Küsters dagegen lernte von Jugend auf in dem Amte Bescheid, erwarb die nötigen Kenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und war dann die geeignetste Person zum Nachfolger.

In dieser Zeit, zwischen 1712 und 1718, zwischen Peter und Michael Casten, kann möglicherweise auch jener Peter Voigt Küster gewesen sein. Waren nun die für einen Küster notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Volke selten anderswo anzutreffen, als in den Küsterfamilien, und ist andererseits das Bestreben unverkennbar, die Familie bei der Küsterei zu erhalten, so ist, so wenig sich auch im einzelnen über die Zeit von 1709—1718 bestimmen läßt, kaum daran zu zweifeln, daß auch die ganz vereinzelt auftauchenden Namen Peter Casten und Peter Voigt neben den bekannteren Joachim und Michael Casten zu derselben Küsterfamilie gehört haben werden, aus welcher diese beiden Brüder entsprossen waren, obwohl bei Peter Voigt kein Todestag, bei Peter Casten jun. weder Geburts- noch Todestag, noch irgend eine andere Notiz

http://rcin.org.pl

aufzufinden ist. Peter Voigt war, wie oben bemerkt, sicher der am 10. Februar 1656 getaufte Sohn des Zacharias Voigt, ein Schwager Peter Casten des Älteren und Mutterbruder der Gebrüder Joachim und Michael Casten. Bestimmt werden die Nachrichten wieder mit

Michael Casten, 1718—1727. Ein Sohn Peter Casten des Älteren und der Elisabeth Voigt war er am 18. Juni 1689 in Fritzow getauft. Später finden wir ihn, während sein 9 Jahre älterer Bruder hier Küsterdienste tat, als Schreiber des Amtshauptmanns v. Zitzewitz zu Stolp beschäftigt. Dort heiratete er Dorothea Hildebrandt, Tochter eines Schneiders zu Garde bei Stolp, von der ihm im Hause ihrer Eltern am 16. März 1716 sein ältester Sohn Johann geboren wurde. Die Anhänglichkeit an seine betagte Mutter bewog ihn, dem Rufe an die Küsterei in Fritzow zu folgen, nachdem sein Bruder Joachim mit Gewalt in die Armee gesteckt worden war. Die Kirchenkasse zahlte ihm 3 Gulden Reisegeld, und so zog er in seine Heimat ein.

Drei Wochen vor Michaelis 1718 übernahm er das Amt, welches er bis zu seinem Tode verwaltete. Dieser erfolgte schon am 20. April 1727, am 24. wurde er beerdigt. Seine Gattin hat als Witwe noch lange Jahre in Fritzow gelebt und ist erst am 20. März 1768 verstorben.

Das Amt war nun wieder erledigt, Johann, der älteste Sohn des Verstorbenen, war ein Knabe von 11 Jahren. Was nun? Unter diesen Umständen schien kaum etwas anderes möglich zu sein, als daß ein Fremder zum Küster ernannt werden mußte. Aber nein! Es ist, als ob die Familie ein Anrecht auf die Küsterei hätte. Der Pastor Zimmermann nimmt sich des reichbegabten, hoffnungsvollen Knaben an, gibt ihn in die Hände des Domorganisten Held in Cammin, da in Fritzow eine Orgel gebaut werden soll. Er lernt treu und fleißig, und so wenig muß man eine andere, geeignete Persönlichkeit gehabt haben, daß der Knabe

Johann Casten am 1. Advent 1729, also 13½ Jahre

http://rcin.org.pl

alt, in sein Küsteramt eingeführt wurde, an welchem Tage er auch die neu beschaffte Orgel zum ersten Male schlug. Zuvor war er von dem Generalsuperintendenten D. Vollhagen, der zur Institution des Präpositus Krause in Cammin anwesend war, examiniert worden. Von Johann Casten gibt der Pastor Backe bei der Todesanzeige am 13. November 1787 ausführliche Nachricht. Außerdem liegt eine von dem Seminarlehrer Gottlob Steffen, dem Enkel des Entschlafenen, verfaßte umfangreiche Lebensbeschreibung im Pfarrarchiv zu Fritzow. Weil diese aber im „Lieben Pommerland", erster Jahrgang 1864, S. 119—132 und 142—155, gedruckt vorliegt, so ist es nicht nötig, weiter darauf einzugehen. Nur einzelnes sei hervorgehoben.

Während seines Aufenthaltes in Cammin war er, dessen Neigung ihn sehr zur Seefahrt hinzog, häufig mit holländischen Schiffern in Verkehr getreten. Durch diese erhielt er die ersten Kartoffeln mit der Weisung, sie in den Garten zu pflanzen. So ist diese Frucht von ihm bei uns eingeführt worden.

Eine seltene Tüchtigkeit des Geistes, unterstützt von glänzender Beredsamkeit und ganz seinem Dienst an Kirche und Schule gewidmet, verschaffte ihm ein hohes Ansehen weit und breit. Sein Einfluß war bedeutend. Alles schaute nach seinem Auge, alles regelte sich nach seinem Worte; wenn auf dem herrschaftlichen Hofe Wäsche gehalten werden sollte, so fragte man wohl den Küster Casten, ob gutes Trockenwetter eintreten würde.

Die schönste Harmonie verband die drei trefflichen, gleichgesinnten Männer zu Fritzow, den Patron, Landrat v. Puttkamer, den Pastor Backe und den Küster Casten. Auch eine Seemannsschule richtete er ein, durch eigene Studien dazu ausgerüstet. Um seiner Tüchtigkeit und seiner großen Verdienste willen erhielt er seit 1782 eine Gnadenzulage von 40 Talern jährlich, die auch seinen beiden Nachfolgern, dem Schwiegersohne und dem Enkel, für die Dauer ihres Amtes geblieben ist.

http://rcin.org.pl

Er war zweimal verheiratet. Am 13. November 1737 fand seine Trauung statt mit Sophia Buth, Tochter eines Müllers zu Raddack, von der ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren wurden. Die älteste Tochter Dorothea Sophia, geboren den 29. September 1738, wurde am 20. Oktober 1762 die zweite Gattin des Erbmüllers Erdmann Friedrich Steffen in Raddack, aus welcher Ehe Johann Gottlieb Steffen stammte, der 1787 Nachfolger seines Großvaters wurde.

Sophia Buth starb am 15. August 1772; ein Jahr später, am 26. November 1773, heiratete er die jüngste Tochter zweiter Ehe Dorothea Sophia des verstorbenen Martin Westphal in Fritzow. Aus dieser Ehe wurde am 7. Oktober 1774 eine Tochter Johanne Friederike geboren, von der wir unten hören werden. Bis in das 72. Lebens- und 58. Amtsjahr war er tätig und hat viel Segen über die Gemeinde gebracht, bis er am 13. November 1787 starb. Seine Witwe überlebte ihn bis zum 16. Februar 1796. Sein Nachfolger wurde sein Enkel

Johann Gottlieb Steffen aus Raddack, geboren am 23. Oktober 1767 und Küster von 1787—1827. Dieser heiratete am 21. Oktober 1796 die einzige Tochter zweiter Ehe seines Großvaters und Amtsvorgängers, Johanna Friederike, eine durch leibliche, geistige und geistliche Schönheit ausgezeichnete Frau, sodaß sein Großvater zugleich sein Schwiegervater war.

Das Küster- und Schulamt führte er im Sinne und Geist seines Großvaters weiter, in gleicher Treue ein Vorbild für viele. Auch die Steuermannsschule setzte er, da er in seiner Jugend zur See gefahren war, desto besser befähigt mit Erfolg fort, und viele der alten Schiffskapitäne hiesiger Gegend hatten ihre einzigen seemännischen Studien in der Fritzower Schule gemacht. Ebenso gewährte er angehenden Schullehrern die nötige Vorbereitung zu ihrem Lebensberuf. Das Lehrerseminar in Cammin ist aus der Präparandenanstalt in Fritzow entstanden. Steffen besaß einen sehr praktischen Sinn,

http://rcin.org.pl

seine Mußestunden füllte er gern mit Tischlerei aus, baute sich eine Hausorgel, arbeitete viele Denkmäler für den hiesigen Kirchhof, verstand sich aber auch auf Schneiderarbeit. Von Natur linkshändig, hatte er durch Energie und Beharrlichkeit auch seine rechte Hand so eingeübt, daß er beide Hände gleichmäßig gebrauchen konnte.

Bei solchen Arbeiten aber fand sein Geist keine Befriedigung. Während die Hände in voller Beschäftigung waren, sann er über mathematische Sätze oder physikalische Probleme nach. Die orthographischen Regeln bildete er sich bei dem Mangel an geeigneten Lehrbüchern selbst und las oft viele Seiten in allerlei Schriften, um ein bestimmtes Wort gedruckt zu sehen und dann aus der Schreibart die Antwort auf die Frage zu suchen, warum es grade so und nicht anders zu schreiben sei.

Große Treue im Amt und Tüchtigkeit verschaffte ihm den Ehrentitel „Kantor“. 60 Jahre alt ließ er sich 1827 emeritieren, lebte aber noch lange in seinem eigenen Häuschen, mußte es auch noch erleben, daß ihm dasselbe 1840 durch Feuer zerstört wurde, und starb erst am 12. April 1851 in hohem Alter. Seine Frau war ihm bereits am 20. Januar 1848 vorangegangen. Ihm folgte

Franz Gottlieb Steffen, sein am 21. März 1808 geborener Sohn. Er verheiratete sich am 16. November 1838 mit Friederike Wilhelmine, Tochter des Bauern Michael Matter zu Ramsberg, die nach langjährigem Leiden am 19. August 1858 starb.

Von 1827 an arbeitete Steffen, der ebenso wie sein Vater um seiner großen Verdienste willen mit dem Kantortitel geehrt wurde, im Sinne des Vorgängers in Kirche und Schule, setzte auch die Vorbereitung junger Leute für das Lehrerseminar fort, sammelte fortlaufend Bauernsöhne aus den umliegenden Dörfern um sich, die nach der Einsegnung noch nach Erweiterung ihrer Kenntnisse strebten, bis er nach mehr als 40jähriger Amtsführung am 1. April 1868 seine Ämter

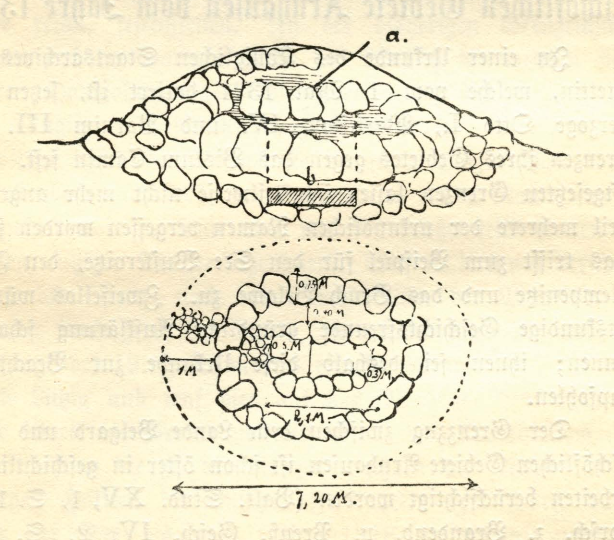
P. A. N. Instytut Historii Biblioteka
http://rcin.org.pl

niederlegte und am 3. Juni 1889 aus diesem Leben abgerufen wurde. Mit seinem Austritt ist die Familie aus dem Küster- und Lehreramt geschieden, die dasselbe seit rund 270 Jahren verwaltete und in den letzten drei Generationen besonders hervorragende Amtsträger gestellt hatte.

Ein merkwürdiges Steinhügelgrab.

Von Professor Dr. Matthias in Schlawe.

Im November des Jahres 1903 deckte Herr Brauereibesitzer Joh. Herr aus Bütow in der Umgegend jener Stadt ein merkwürdiges Steinhügelgrab auf. Es unterscheidet sich, wie er mir schreibt, dadurch von anderen Gräbern derselben



Art, daß die Grabkammer selbst nicht, wie sonst üblich, aus einer rechteckigen Steinkiste besteht, sondern daß sie aus großen Steinen in eckig ovaler Form zusammengesetzt ist. In der Tiefe von 1,30 m fanden sich einzelne Schichten stark ver-

http://rcin.org.pl

moderter Knochenreste. Urnen waren nicht zu entdecken, wohl aber fand sich eine schön bearbeitete Steinaxt von ca. 25 cm Länge und 15—18 cm Breite. Nach der Meinung des Herrn Herr müßte dies Grab aus der Übergangsperiode der Steinzeit in die Bronzezeit stammen, eine Annahme, die noch durch die eigentümlich geformte Grabkammer, die bei Flachgräbern der Steinzeit üblich gewesen sei, verstärkt werde. Die beigegebene Skizze[1]) veranschaulicht dieses eigentümliche Steinhügelgrab (a. Grabkammer, b. stark verwitterte Knochenreste). Sollten vielleicht schon ähnliche bekannt sein?

Der Grenzzug zwischen dem Lande Belgard und dem bischöflichen Gebiete Arnhausen vom Jahre 1321.

In einer Urkunde des Königlichen Staatsarchives zu Stettin, welche vom 1. Mai 1321 datiert ist, setzen die Herzoge Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. die Grenzen ihres Gebietes gegen das Bistum Camin fest. Die festgesetzten Grenzen lassen sich teilweise nicht mehr angeben, weil mehrere der urkundlichen Namen vergessen worden sind. Das trifft zum Beispiel für den See Wustervitze, den Fluß Clempenitze und das Bruch Belawe zu. Zweifellos würden ortskundige Geschichtsfreunde gründliche Aufklärung schaffen können; ihnen sei deshalb diese Urkunde zur Beachtung empfohlen.

Der Grenzzug zwischen dem Lande Belgard und dem bischöflichen Gebiete Arnhausen ist schon öfter in geschichtlichen Arbeiten berücksichtigt worden (Balt. Stud. XV, 1, S. 197. Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. IV, 2, S. 72.

[1]) Diese Skizze ist versehentlich zu dem Berichte des Herrn Professor Matthias über einen Urnenfriedhof (Monatsbl. 1905, S. 166) abgedruckt, während sie zu dem gleichzeitig eingesandten vorstehenden Berichte gehört. Sie wird deshalb hier wiederholt. D. Red.

http://rcin.org.pl

Boehmer, Geschichte der Stadt Stargard i. Pomm. I, S. 122). Weil der Grenzzug auch als die ehemalige Scheide zwischen den Ländern Belgard und Zinnenburg anzusehen ist, soll versucht werden, ihn vollständig darzustellen.

Die Grenze zwischen den Ländern Belgard und Arnhausen beginnt nach der Urkunde dort, wo die Tepele in die Persante mündet; sie geht dann die Tepele aufwärts bis zu deren Quelle im Rorbruch zwischen den Dörfern Ganskowe und Navin. Über diesen Teil der Grenze können keine Zweifel aufkommen. Der Name Teipel ist noch heute dem Nonnenbach eigen, welcher zwischen den Dörfern Natztow und Kamissow in die Persante mündet. Das Rorbruch der Urkunde wäre dann das in der Nähe von Antonshof — oder zwischen Gantzkow und Naffin — gelegene Moorbruch.

Schwieriger ist der folgende Teil, welcher bis zum See Lipe reicht, festzustellen. Jn der bisherigen Grenzrichtung liegen auf der anderen Seite der Muglitz die weithin sichtbaren Domgohrenberge. Die Fortführung der Grenze über die Muglitz in dieser Richtung ist natürlich. Sie wird auch bewiesen durch die Anlage des deutschen Dorfes Baldenberge (Ballenberg) am Fuße der Domgohren. Der Name Lipe ist vergessen worden, kann aber nur den größtenteils trocken gelegten Lutziger Dorfsee bezeichnen. Wie die Urkunde berichtet, läuft die Grenze nach dem Überschreiten der Mugellitze in gerader Linie zum See Lipe. Jn gerader Linie lief noch im Anfange des 19. Jahrhunderts eine Landstraße von Ballenberg nach Lutzig und traf hier auf das Nordende des Dorfsees. Sie bildete die Grenze zwischen Retzin und Quisbernow und trennte auch die zu den Kreisen Belgard und Neustettin gehörigen Hälften der Lutziger Feldmark. Jm Dorfe Lutzig war der See bis zum Jahre 1818 die Grenze zwischen Belgard und Neustettin. Die auf diesen See bezügliche, ziemlich verbreitete Sage vom „Frauren“ — es handelt sich um das Auffinden eines im See gelegenen Eichenstumpfes — dürfte ihn auch als den See Lipe erkennen lassen.

http://rcin.org.pl

Die Fortsetzung des Grenzzuges ist die nach Dewsberg führende Landstraße, weil die Urkunde als nächsten Grenzpunkt den Disberch nennt. Hier kommt die Grenze zu einem Baume, welcher mit den bischöflichen Zeichen versehen ist. Noch heute steht bei dem Gute Klein-Dewsberg eine mächtige Eiche, deren Stammumfang 10,36 m beträgt. Wenn auch keine mündliche Überlieferung die Bedeutung dieses auffallenden Baumes erhalten hat, so scheint er doch die Stelle des ursprünglichen Grenzmales zu bezeichnen.

Es folgt der Teil des Grenzzuges, der die obere Schwelle des pommerschen Landrückens überschreitet. Nach der Urkunde geht die Grenze von dem Baume auf dem Disberch zu einem ebenso gekennzeichneten Baume vor dem Walde Lome. Sie führt dann mitten durch den Wald Lome nach Cemine zu der Stelle, wo das Fließ aus dem Walde tritt. Der Wald Lome ist heute unbekannt; aus dem Verlauf der Grenze ergibt sich aber, daß er den Kamm des Landrückens bedeckte. Beachtet man nun, daß noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Berglandschaft zwischen den Quellen der Drage und Rega als Buschgegend bezeichnet wurde, so ist die ursprüngliche Bezeichnung der Buschgegend mit dem Namen Lome sehr wahrscheinlich. Die Königliche Forst Fünfsee, die Neu-Wuhrower Forst, die Polziner Stadt- und Kirchenforst, der Gersdorfer Busch, die Schivelbeiner Stadtforst und die Reinfelder Forst könnten dann nur als die Reste des alten Bergwaldes Lome angesehen werden. Dieser Annahme würde auch der tatsächliche Lauf der Grenze nicht widersprechen. Aus ortsgeschichtlichen Gründen muß nämlich die Scheide zwischen Polzin und Alt-Sanskow einerseits und Neu-Sanskow und Vorbruch andrerseits als die Fortsetzung des Grenzzuges betrachtet werden. Hieran schließt sich zwischen Hedwigshof und Weißenort die Grenze des Kreises Belgard; es folgt dann vor Zemmin die Grenze zwischen den Kreisen Neustettin und Dramburg.

http://rcin.org.pl

Der letzte Teil des Grenzzuges beginnt bei einem Steinhaufen zwischen den beiden Dörfern Worowen und kommt bei Repekowe an die Drawa. Leider läßt sich der Steinhaufen zwischen Alt- und Neu-Wuhrow nicht mehr nachweisen. Weil aber die Kreisgrenze zwischen den beiden Dörfern liegt und auch bei Reppow die Drage erreicht, ist ihre Übereinstimmung mit der letzten Strecke der alten Landesgrenze sicher. Zu dem vorstehenden Beitrage benutzte ich den Abdruck der Urkunde im Aushängebogen zum 6. Bande des Pommerschen Urkundenbuches (Pomm. Urk.-B. VI, S. 28, Nr. 3491). Herr Archivar Dr. Heinemann in Stettin war so gütig, mir ihn zugänglich zu machen. R. Maske.

Bericht über die Versammlungen.

Vierte Versammlung am 20. Januar 1906.

Herr Archivar Dr. v. Petersdorff: F. B. Schönberg von Brenckenhoff, ein Wohltäter Pommerns.*)

Als Friedrich der Große daran ging, den durch die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges entstandenen Notstand in Pommern und der Neumark, wo zuerst der Friede wieder einkehrte, zu beseitigen, erwählte er sich zum Werkzeug dieser seiner landesväterlichen Fürsorge den fürstlich-anhalt-dessauischen Kammerdirektor von Brenckenhoff. 1762—1780 entfaltete Brenckenhoff dann in den genannten Landesteilen eine ganz umfassende Tätigkeit zur Beseitigung der entstandenen Schäden, Hebung der Bodenkultur und Besiedelung der teilweise arg entvölkerten Landschaften. Mit völlig unabhängiger Verfügungsgewalt ausgerüstet, ließ er, wie der Herr Vortragende ausführlich darstellte, Geld, Vieh und Getreide unter die Land- und Stadtbevölkerung, besonders auch in Pommern, verteilen und begann eine weitgehende kulturelle und kolonisatorische Arbeit. Entwässerung des Madü-Sees 1769, Gewinnung von

*) Ein ausführlicher Bericht ist abgedruckt in der Ostsee-Zeitung Nr. 41 vom 25. Januar 1906.

http://rcin.org.pl

14356 Morgen Ackerboden dadurch, 1771 Trockenlegung des großen Thurbruches auf der Insel Usedom, 1774 Urbarmachung der wüsten Brüche der oberen Plöne, 1777—78 solcher bei Schmolsin und Kammin, 1779 Regulierung der Jhna; dann ein mißlungenes Unternehmen, einen Kanal vom Lebasee zur Ostsee zu bauen, der aber 1783 wieder zugeschüttet werden mußte, das sind die wichtigsten der für Pommern in Betracht kommenden Arbeiten. Dann gab er namhafte Summen aus für die Hebung der Gutswirtschaft des pommerschen und neumärkischen Adels, nach und nach für Pommern allein 1½ Mill. Taler. Aus Sachsen, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern und Anhalt warb er Kolonisten, Bauern und Handwerker, im ganzen 11285. 1773—74 legte er den Bromberger Kanal an, wodurch der pommersche Holzhandel eine starke Belebung erfuhr. Groß war der Dank seines Fürsten an den verdienten Mann; zu Weihnachten 1776 schenkte Friedrich der Große ihm zwei Kolonistendörfer. Aus ganz Preußen mußten die Beamten nach Pommern, der Neumark und dem gleichfalls von v. Brenckenhoff entwässerten Netzebruch reisen, um sich durch den Kolonisator belehren zu lassen, 11 Ortschaften wurden nach seinem Namen benannt (Brenkenhof im Kreise Anklam, Brenkenhof im Kreise Regenwalde, Brenkenhofsbrink i. Kr. Kammin, Brenkenhofstal i. Kr. Stolp, Brenkenhofswalde i. Kr. Greifenhagen, Brenkenhof i. Kr. Ruppin, Brenkenhofsbruch i. Kr. Friedeberg i. d. Nm., Brenckenhofswalde ebenda, Brenkenhofsfleiß i. Kr. Ost-Sternberg, Brenkenhof i. Kr. Bromberg und Brenkenhofsberg i. Kr. Stolp). Er selbst erwarb in der Neumark und in Pommern noch verschiedene Güter, die landwirtschaftliche Musteranstalten wurden. Bei alledem hatte Brenckenhoff große persönliche Ausgaben. Dies und das Fehlschlagen einiger kostspieliger Unternehmungen sowie eine unübersichtliche Kassenführung brachten es zuwege, daß sich beim Tode Brenckenhoffs am 21. Mai 1780 ein Fehlbetrag herausstellte, der den heftigsten Zorn des Königs erregte, obwohl er durch das Vermögen Brenckenhoffs hinlänglich gedeckt werden konnte.

---

http://rcin.org.pl

Literatur.

Paul von Nießen. Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. (Von der ältesten Zeit bis zum Aussterben der Askanier.) Mit Karten, Plänen, Ansichten. 8 °. VI. und 611 Seiten. Landsberg a. W. 1905. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen.)

Das in seiner ersten Hälfte bereits 1904 erschienene umfangreiche Werk ist unzweifelhaft als die bedeutsamste Arbeit zu bezeichnen, die in neuerer Zeit für die älteste Geschichte nicht nur der Neumark, sondern auch Pommerns erschienen ist. Mit einem geradezu staunenswerten Fleiße hat der Verfasser das Material gesammelt, gesichtet und geordnet, sowie mit vorsichtiger Kritik aus den Einzelheiten ein Ganzes zusammengefügt, das einheitlich und vollendet dasteht. Die reichen Kenntnisse, die von Nießen von den allgemeinen Zuständen jener Zeit und insbesondere von der Besiedlungsgeschichte des ostdeutschen Kolonialgebietes besitzt und in zahlreichen Untersuchungen gezeigt hat, haben gerade ihn befähigt, uns an einem verhältnismäßig kleinen Territorium ein Beispiel von der Entwicklung eines solchen Landesteiles zu geben. In der Einleitung behandelt er das Gebiet im allgemeinen und seine Vorgeschichte. Der erste Hauptteil schildert die äußeren Schicksale der Neumark vor Beginn der märkischen Besitzergreifung, der zweite die slawischen Zustände bei Beginn der deutschen Einwanderung. Im dritten Hauptteil ist die Erwerbung der Neumark durch die Askanier geschildert, während der vierte eine Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Landes um das Jahr 1300 enthält. Diese Teilung in äußere und innere Geschichte hat, wie der Verfasser selbst weiß, zu manchen Wiederholungen geführt, aber trotzdem möchten wir diese Scheidung nicht missen. So reich die Mitteilungen über die äußeren Schicksale sind, so viele höchst beachtenswerte Angaben und Anregungen dabei auch gerade für Pommerns Geschichte geboten werden, am wertvollsten erscheinen die zusammenfassenden Darstellungen der Zustände bei Beginn der deutschen Einwanderung und der allgemeinen Verhältnisse um 1300. Gewiß wird man manche Behauptungen und Anschauungen des Verfassers bezweifeln können und ihm nicht überall unbedingt zustimmen, aber im ganzen hat er, soweit das bei der mangelhaften Beschaffenheit unserer Quellen überhaupt möglich ist, ein erschöpfendes und anschauliches Bild aus jenen beiden wichtigen Epochen entworfen. Jedem, der sich eine Kenntnis von der Art der deutschen Besiedlung altslawischer Gebiete aneignen will, kann es nur empfohlen werden, diese Abschnitte des

http://rcin.org.pl

Buches zu studieren. Auch hier geht der Verfasser zumeist mit großer Vorsicht vor, die ihn bisweilen dazu verführt, eine von ihm soeben aufgestellte Behauptung in den nächsten Sätzen wieder erheblich einzuschränken. Schon in seinem Vorworte spricht v. N. wohl zu ängstlich aus, daß man „eigentlich bei jedem Satze, den man in der Historie veröffentlicht, ein „vielleicht“ oder „möglicher Weise“ einflechten sollte“. Wohin aber sollten wir bei solcher Zaghaftigkeit kommen? Sie ist es auch, die den Verfasser zu einer, wie es scheint, mitunter zu weit gehenden Verdächtigung von Urkunden veranlaßt. So ist ihm der Nachweis, daß die drei großen Stettiner Stadtprivilegien vom Dezember 1283 (P. U.=B. II. Nr. 1281 und 1282) Fälschungen seien, keineswegs gelungen. Die Transsumte von 1308 sind nicht in späteren Abschriften, sondern als Originale vorhanden (P. U.=B. IV. Nr. 2431, 2433); man müßte also auch diese als Fälschungen ansehen, wofür aber kein ersichtlicher Grund vorhanden ist. Es wird sich vielleicht später noch Gelegenheit finden, darauf näher einzugehen. Aber mögen auch diese und andere Urteile nicht Beifall finden, mögen auch manche Einzelheiten, wie z. B. das sich wohl widersprechende Urteil über den Haken= und Räderpflug auf S. 112 f. und 199, über die kirchliche Wirksamkeit der Zisterzienser (S. 127), über das Verhältnis des Bischofs von Cammin zu seinem Landesherrn (S. 244, 296 f.), über den Herzog Barnim I. von Pommern (S. 254 u. a. a. O.), über den Krieg von 1283/4 (S. 272 ff.), über die Erwerbung von Stolp und Schlawe durch den Herzog Wartislaw IV. (S. 367) u. a. m., Widerspruch erwecken, im großen und ganzen hat der Verfasser sicher das Richtige getroffen und kann sich mit Recht dessen bewußt sein. Von einzelnen Irrtümern (z. B. in der Datierung) oder Druckfehlern soll hier nicht die Rede sein. Die weitere Forschung wird sich oft mit den Angaben v. Nießens zu beschäftigen haben. Ganz verschwiegen indes kann nicht werden, daß bisweilen etwas saloppe Ausdrücke und Redensarten, die sich hier und dort finden, störend wirken.

Die Karten und Pläne, die dem Werke beigegeben sind, müssen als sehr lehrreich bezeichnet werden, vor allem die große Karte zur Übersicht über die bis zum Ende des Siedlungszeitraumes im Lande über Oder (wahrscheinlich) bestehenden Ansiedlungen. Eine solche kartographische Darstellung fehlte bisher ganz. Ebenso interessant, nur nicht recht übersichtlich, ist die Karte zur Erwerbung der einzelnen neumärkischen Gebietsteile durch die askanischen Markgrafen in den Jahren 1251—1319. Die Flurkarten, die Pläne von Städten und Dörfern, die Ansichten und Grundrisse von Kirchen bieten reiches Anschauungsmaterial. Das Werk enthält überhaupt, wie noch ausdrücklich hervorgehoben werden mag, weit mehr, als man nach seinem

http://rcin.org.pl

Titel erwarten kann; es ist ein groß angelegter und groß ausgeführter Beitrag zur ältesten märkisch-pommerschen Geschichte, für den alle Forscher auf diesem Gebiete dem Verfasser wieder sehr dankbar sein müssen. M. W.

Notizen.

Im 51. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie (S. 191—202) behandelt H. v. Petersdorff den bekannten pommerschen Staatsmann Hans Hugo von Kleist-Retzow. Wir erfahren dort auch, daß der Verfasser in einiger Zeit ein größeres Lebensbild dieser interessanten Persönlichkeit zu veröffentlichen gedenkt. — Außerdem finden sich in demselben Bande noch Lebensbilder von Karl Reinhold Graf v. Krassow (von H. Petrich), Gustav Adolf Kratz (von O. Heinemann) und Hermann Krummacher (von H. Petrich).

Der zweite (Schluß-)Band des Tagebuches Dietrich Sigismund von Buchs (1674—1683), herausgegeben von F. Hirsch, ist in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg (Leipzig, Duncker und Humblot 1905) erschienen (vgl. Monatsbl. 1905, S. 14). Er enthält die Eintragungen vom 22. September 1677 bis zum 9. April 1683. Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß wir jetzt eine vortreffliche Ausgabe dieser namentlich auch für die Geschichte der Belagerung Stettins (1677) so wichtigen Schrift besitzen.

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Wendische Bibelübersetzung mit einer wendischen Ausgabe der verkleinerten Schnorrschen Bilder. Bautzen 1905. Geschenk des Pastors Jacob in Neschwitz.
2. H. v. Lettow auf Groß-Reetz. Neue Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes von Lettow-Vorbeck. Stolp 1905. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Zu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Dr. med. Gercke, Intendantur-Registrator H. Winger in Stettin, Amtsrichter Bent in Gartz a. O., Buchhändler Raschdorf in Kolberg, P. Heyse jun. in Plastichow bei Görke-Rakow.

Gestorben: Buchdruckereibesitzer C. von Rédei, Kaufmann Leopold Sachs, Kaufmann Carl Greffrath und Brunnen-Baumeister Poepke in Stettin.

http://rcin.org.pl

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist geöffnet **Montags von 3–4 Uhr nachm.** und **Donnerstags von 12–1 Uhr.** Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Heinemann, während der Dienststunden des Staatsarchivs (von 9–1 Uhr vorm.) Wünschen betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit entsprechen.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Finkenwalde bei Stettin oder in Stettin Papenstraße 4/5[1] melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabende des Monats im „Hotel Preussenhof" (Luisenstraße) statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 17. Februar 1906, 8 Uhr:

Herr Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke: Kunstdenkmäler des 18. Jahrhunderts in Stettin und ihre Schicksale.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.

http://rcin.org.pl